

# N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 11

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 14.12.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer  
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,  
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik,  
Robert Götzfried, Josef Meier,  
Florian Häupl (ab 18:08 Uhr),  
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind: Theresa Flotzinger

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023

Bei Tagesordnungspunkt 3 ist im Sachverhalt beim letzten Satz des zweiten Absatzes noch der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 680.000,- € einzufügen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer beantragt zu TOP 3 aus dem Sitzungsverlauf wie folgt zu ersetzen:

„Gemeinderat Dr. Riedhammer machte deutlich, dass man davon ausgehen müsse, dass die guten Zeiten für gemeindliche Investitionen vorbei sei und angesichts der geringeren Einnahmen alle Ausgaben der Gemeinde auf den Prüfstand gestellt werden müssten. In Bezug auf die notwendigen Investitionen für den Kindergarten sei klar, dass die Gemeinde dafür weiteren Kredit aufnehmen müsse. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die sich die Gemeinde auch leisten könne. Er bat darum, dass die Gemeindeverwaltung den Haushalt 2024 bereits jetzt vorbereitet, damit dieser Anfang 2024 beraten werden könne. Gemeinderat Rosenbeck schloss sich dieser Stellungnahme an.“

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl ist ab 18:08 Uhr anwesend.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt. 11:0  
ohne Markus Bernhuber

2. 5. Änderung Flächennutzungsplan Mintraching und 1. Änderung Bebauungsplan Kiesabbau westlich Rosenhof“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / 610-31

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.11.2023 beteiligt die Gemeinde Mintraching die Gemeinde Hagelstadt als Trägerin öffentlicher Belange, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, am benannten Bauleitplanverfahren.

Der Geltungsbereich ist mit einer Größe von ca. 33,4 ha angegeben. Auf der ehemaligen Kiesabbaufäche, welches bereits ein Sondergebiet darstellt, soll nun ein sonstiges Sondergebiet zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie ein Industriegebiet errichtet werden.

Dem Gemeinderat wurden die vorliegenden Verfahrensunterlagen mit der Ladung zugesandt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt erhebt keine Einwände gegen die 5. Änderung Flächennutzungsplan Mintraching und 1. Änderung Bebauungsplan Kiesabbau westlich Rosenhof“, da gemeindliche Belange nicht betroffen sind. Eine erneute beschlussmäßige Behandlung ist nur bei gravierenden Änderungen erforderlich.

12:0

3. Energiegenossenschaft Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG); Änderung der Satzung / 816-102

**Sachverhalt:**

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- § 16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig zusätzlich über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §§22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von einem Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- § 25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- § 26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.
- § 27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Der Satzungsentwurf wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

**Beschluss:**

Der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen. 12:0

4. öffentlicher Personennahverkehr, RVV Linie 25 / 820-000

**Sachverhalt:**

Die Linie 25 soll geändert und damit geänderten Fahrzeiten des Zugfahrplans angepasst werden. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Es werden keine Einwendungen erhoben. 12:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

2. Sanierung der Grundschule Hagelstadt und Erweiterung zur offenen Ganztagschule; Auftragsvergaben / 210-114 – 210-113

b) Erweiterung Abstellmöglichkeiten Tretroller / 210-113-009

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Nachtragsangebot der Fa. Brebaum vom 17.10.2023 an.

b) Haushaltssatzung 2023, rechtsaufsichtliche Prüfung und Würdigung / 030-60

Das Schreiben des Landratsamtes vom 23.11.2023 wurde mit der Sitzungseinladung an die Gemeinderatsmitglieder übersandt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

c) öffentlicher Personennahverkehr, RVV Linie 21 / 820-000

Die Linie 21 soll geändert werden. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme gebeten. Die Frist zur Stellungnahme lief am 08.12.2023 ab. Nachdem lediglich eine zusätzliche Haltestelle in Köfering hinzukam, wurden keine Einwendungen erhoben.

d) Kindergarten Hagelstadt; Defizit 2022 / 464-717

Die Katholische Kirchenstiftung hat die Endabrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Einrichtung wies ein Defizit in Höhe von 4.512,95 € auf. Die Gemeinde

trägt hieran einen Anteil von 80 %, dies entspricht einem Betrag in Höhe von 3.610,36 €.

e) Kommunale Verkehrsüberwachung; Parkverstöße / 100-250

In letzter Zeit wurden vermehrt Parkverstöße festgestellt. Beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wurde nachgefragt unter welchen Konditionen auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernommen werden könnte.

f) Winterdienst; Räumplan / 675-632, 675-633

Der Räum- und Streuplan der Gemeinde muss aktuell überarbeitet werden, da das neue Baugebiet noch aufgenommen werden muss. Beim letzten größeren Schneefall kam es zu Problemen, da der Landkreis einen Teil der Langenerlinger Straße beim Räumen übersehen hatte.

g) Gemeinderat; Sitzungstermine 2024 / 000-40

Mit Ausnahme von folgenden Sitzungstagen erfolgen die Sitzungen 2024 planmäßig am jeweils zweiten Donnerstag im Monat.

Januar: 18.01.2024

Mai: 16.05.2024

August: entfällt voraussichtlich

h) Bürgerversammlungen / 001-50

In allen Bürgerversammlungen war Thema das Rathaus, das Bürgerbüro und der Service. Moniert wurde insbesondere eine schlechte Erreichbarkeit, auch die aktuelle Regelung zur Terminvereinbarung kam nicht gut an.

Es kam hier in letzter Zeit zu einigen krankheitsbedingten Ausfällen. Bezüglich der angesprochenen Themen erfolgt eine Abstimmung mit den Mitarbeitern.

i) Kreisstraße R10 / 631-35

Der Landkreis konnte die Feinschicht heute fertigstellen. Die offizielle Freigabe der Straße erfolgt spätestens am 22.12.2023.

B) Anfragen

a) Arztpraxis, Mietvertrag / 881-142

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik beanstandet erneut den fehlenden Mietvertrag für die Arztpraxis und die Einliegerwohnung.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass er den Vertrag morgen zu Frau Eisinger bringen wird.

Ende der Sitzung:  
18:40 Uhr

